

## Hausordnung

### 1. Höflichkeit

Die Höflichkeit im Umgang miteinander ist eine Selbstverständlichkeit, weil sie das Leben nicht nur in der Schule, sondern auch draußen erheblich verbessert. Grüßen, „Bitte“ – und „Danke“ gehören ebenso dazu, wie der Respekt vor Lehrern und Mitschülern.

Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung zur Schule kommen.

Sie sollen keine Kleidung tragen, die zu freizügig ist oder extremistische, Gewalt verherrlichende Vorstellungen signalisiert.

### 2. Sicherheit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich so verhalten, dass niemand geschädigt oder gefährdet wird. Bei Verstößen tritt der geltende Maßnahmenkatalog in Kraft.

#### 2.1 Allgemeine Gefahren

Bei Feueralarm verlassen alle Schüler sofort das Gebäude. Die Fluchtwege sind in der Brandschutzordnung festgelegt und bei Alarmübungen eingeübt.

Bei Amokalarm bleiben alle Schüler in ihren Räumen. Das weitere Verhalten dazu ist geregelt und eingeübt. Jeder soll darauf achten, dass die Sicherheitsvorkehrungen funktionstüchtig bleiben.

#### 2.2 Fahrzeuge

Das Schulgelände darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden, weil dadurch Mitschüler erheblich gefährdet werden können. Abgestellte Fahrzeuge dürfen die Zufahrt zu den Abstellplätzen nicht behindern. Fahrräder dürfen nicht außerhalb der Ständer abgestellt werden. Motoras und Mopeds sind auf den dazu vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Es besteht kein Versicherungsschutz für zulassungspflichtige Motorfahrzeuge, für falsch abgestellte, nicht verschlossene oder nicht verkehrssichere Fahrzeuge.

#### 2.3 Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Das Rennen im Schulgebäude ist nicht erlaubt. Raufereien, gefährliche Ballspiele und Schneeballwerfen sind wegen der Verletzungsgefahren verboten.

#### 2.4 Gefährdung der Schüler

Gegenstände, die Mitschüler gefährden oder den Unterrichtsbetrieb stören können, dürfen nicht mitgebracht werden.

#### 2.4.1 Rauchen

Die Schule ist eine öffentliche Einrichtung, in der nicht geraucht werden darf.

#### 2.4.2 Alkohol, Tabakwaren und Drogen

Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Suchtmittel sind verboten. Bringen Schülerinnen/Schüler Drogen, Tabakwaren oder Alkohol mit in die Schule oder nehmen sie unter Drogen- oder Alkoholeinfluss an einer schulischen Veranstaltung teil, können sie aus der Schule verwiesen werden.

#### 2.5 Sicherung eigenen und fremden Eigentums

Wertgegenstände und Bargeld dürfen nicht unbeaufsichtigt im Klassenzimmer oder in der

Sporthalle zurückgelassen werden, auch nicht wenn bei Unterricht in Fachräumen normalerweise der Klassenraum verschlossen wird. Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung, auch nicht, wenn der Saal verschlossen wird.

Es ist allen Schülern verboten, leer stehende Klassenzimmer zu betreten, ohne dass dies von einem Lehrer erlaubt oder angeordnet wurde.

Einrichtungen der Schule und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln. Tische dürfen nicht beschmiert und beschädigt werden. Reparaturen, die auf mutwillige Beschädigungen zurückzuführen sind, müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Sachbeschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Geld und Wertgegenständen werden von den betroffenen Schülern sofort bei der Verwaltung gemeldet. Es besteht kein Versicherungsschutz für Gegenstände, die nicht für den Unterricht bestimmt sind. Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben und dort abgeholt.

### 3. Ordnung

#### 3.1 Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude darf erst beim Klingelzeichen um 7.50 Uhr betreten werden. Vorher ist der Aufenthalt nur im Hof, nicht aber in den Fluren und im Treppenhaus erlaubt. Bei schlechter Witterung gelten Sonderregelungen.

Bei Unterrichtsbeginn nach der 1. Unterrichtsstunde ist der Aufenthalt in der Eingangshalle nur für die Schülerinnen und Schüler erlaubt, die mit dem Bus zur Schule kommen und die keine entsprechende Busverbindung benutzen können. Jede Schülerin und jeder Schüler hat darum Besorgnis zu sein, dass er durch sein Verhalten nicht den Unterricht anderer Schüler stört.

#### 3.2 Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel halten sich alle Schüler im Klassenzimmer auf und bleiben an ihren Plätzen. Bei Wechsel in einen Fachsaal wird der Klassensaal abgeschlossen. Nach der Pause warten die Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Arbeitsmaterial vor dem Fachsaal.

Die Schüler dürfen nur gemeinsam mit einem Lehrer den Unterrichtsräum betreten.

#### 3.3 Hofpause

Während der Pausen befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenhöfen. Bei schlechter Witterung können sie sich unter den überdachten Pausenhallen des Schulhofes aufhalten. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Pausenhöfe und Gänge des Schulgebäudes sauber zu halten. Abfälle gehören in den Papierkorb!

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Pausen nicht auf den für Fahrzeuge vorgesehenen Abstellplätzen und hinter den Pavillons aufhalten.

Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen werden, weil andernfalls die Schülerinnen und Schüler nicht unfallversichert sind.

In Zwischenstunden oder in der unterrichtsfreien Zeit darf das Schulgelände nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Sondereberechtigten verlassen werden.

#### 3.4 Elektronische Geräte

Elektronische Spielgeräte, Musik-Player und Handys dürfen mit dem Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen nicht benutzt werden. Wird ein elektronisches Gerät unerlaubt benutzt, wird dieses vom entsprechenden Fachlehrer eingezogen, der auch den Rückgabepunkt mit dem Schüler vereinbart.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Lehrkraft vor der Benutzung des Handys zu fragen.

#### 3.5 Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi kann in der Schule nicht erlaubt werden, weil weggeworfene Reste die Fußböden der Schule so verkleben, dass sie nicht mehr gereinigt werden können.

#### 3.6 Kiosk

Der Kiosk ist für Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen bis zum Klingelzeichen geöffnet.

#### 3.7 Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle von den Schülerinnen und Schülern auf die Tische gestellt. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich und sorgt dafür, dass nichts liegen bleibt. Für jeden Klassensaal ist ein Ordnungsdienst eingerichtet, der für seine Aufgaben (Tafel wischen, kehren, Licht löschen und Fenster schließen) verantwortlich ist. Die Schülerinnen und Schüler verlassen umgehend das Schulgelände. Für Auswärtige gilt eine Sonderregelung.